

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

1 BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation: CREMESEIFE - HYGIENISCH

Weitere Handelsnamen

Rezeptur-Nummer:

Registrierungsnummer:

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

① Gewerbliche & industrielle Anwendungen.

Handreinigungsmittel.

② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

METTTLER GASTROTECHNIK AG

Sihleggstrasse 15

CH-8832 Wollerau

Telefon: +41 44 788 9090

Telefax: +41 44 788 9091

E-Mail: info@mettler-gastrotechnik.ch

1.3.2 Verantwortlich für das SDB:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummer:

Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 11:00 / 13:30 – 17:00

Telefon: +41 (0)55 360 1212

Der Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Toxikologisches Zentrum, Zürich

Telefon: **145** Aus dem Ausland: +41 44 251 5151

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

GHS07 Eye irritation Cat. 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:

2.2.1 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

GHS07

Sind Ausnahmen anwendbar:

N.a.

Signalwort: ACHTUNG

Bestandteil(e): Anionische und nichtionische Tenside.

Gefahrenhinweise H – Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine Angaben vorhanden.



Das Produkt unterliegt der Lebensmitte- und Gebrauchsgegenständeverordnung, bzw. der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (VKos) - eine Kennzeichnung nach GHS/CLP ist nicht zwingend erforderlich.

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN DES GEMISCHS

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Mischung.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung INDEX-Nr. / REACH-Nr.	m%- Bereich	Symbol	H-Sätze
68891-38-3	500-234-8	Sodium Lauryl Ether Sulfate - Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts --- / 01-2119488639-16	10 - 15	GHS07	H315, 319
61789-40-0	263-058-8	1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-coco acyl derivs., hydroxides, inner salts --- / ---	1 - 5	GHS07	H315, 319

3.2 Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung RRN	m%- Bereich	Symbol	H-Sätze
---	---	N.a.	---	---	---

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben vorhanden..

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

N.a.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:**
Siehe unter Ziffer 8.2.2 – persönliche Schutzausrüstung.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte Flächen werden extrem rutschig.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Kontaminierte Flächen mit viel Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Keine.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit den Augen vermeiden.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
- 7.2.1 **Anforderung an die Lagerräume und Behälter:**
Behälter fest verschlossen bei +5° und +30°C lagern.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Keine Angaben.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
N.a.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Expositionsgrenzwerte:**
- | Bezeichnung des Stoffes: | Überwachungswert: |
|--------------------------|-------------------|
| --- | N.a. --- |
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen:**
Keine.
- 8.3 Individuelle Sicherheitsmassnahmen:**
- 8.3.1 **Atemschutz:** Nicht notwendig
- 8.3.2 **Handschutz:** Nicht notwendig bei bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes als Handreinigungsmittel.
- 8.3.3 **Augenschutz:** Nein.
- 8.3.4 **Körperschutz:** Nein.
- 8.3.5 **Sonstiges:** Keine.
- 8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Keine.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Allgemeine Angaben:**
- 9.1.1 **Form / Aggregatzustand:** Flüssig viskos
- 9.1.2 **Farbe:** Perlglanzeffekt

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

9.1.3	Geruch:	Produktspezifisch (ohne Duftstoffe)			
9.1.4	Molekulargewicht:	n.a.			
9.1.5	pH-Wert	100 %-ig:	6,0 -7,0	10 %-ig:	n.v.
9.1.6	Siedepunkt / Siedebereich (°C):		~100 °C	Schmelzpunkt:	~-4 °C
9.1.7	Flammpunkt:		N.a. °C		
9.1.8	Entzündlichkeit (EG A10/A13):		Nein		
9.1.9	Zündtemperatur (°C):		N.a. °C		
9.1.10	Selbstentzündlichkeit (EG A16):		Nein		
9.1.11	Brandfördernde Eigenschaften:		Nein		
9.1.12	Explosionsgefahr:		Nein		
9.1.13	Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	N.a.	obere:	N.a.
9.1.14	Dampfdruck bei 20° C:		N.a. hPa		
9.1.15	Relative Dichte (bei 20° C) :		1.010 g/cm ³ (20°C)		
9.1.16	Löslichkeit in Wasser:		100%		
9.1.17	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O		N.a.		
9.1.18	Viskosität:		500-1000 mPa*s (20°C)		
9.1.19	Lösemittelrennprüfung:		N.a.		
9.1.20a	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:		0,0 %		
9.1.20b	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:		0,0 %		
9.2	Sonstige Angaben				
9.2.1	Thermische Zersetzung (°C):		n.v.		
9.2.2	Dampfdichte (Luft = 1):		n.v.		
9.3.3	Verdunstungszahl:		n.v.		

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Keine.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Inhalation :	LC ₅₀ Ratte, (mg/l 4h):	n.v.
Oral / Einnahme :	LD ₅₀ Ratte, (mg/kg): OECD 401	n.v.
Dermal / Hautkontakt :	LD ₅₀ Kaninchen, (mg/kg):	n.v.
Hautreizung :	Kaninchen, DOT, 24h	Leichte Reizwirkung möglich.
Augenreizung :	Kaninchen, DOT	Leichte Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung :	Meerschweinchen, Buehler Test ,OECD 406	Das Parfum enthält sensibilisierende Komponenten.

11.1.2 Subakute / Chronische Toxizität:

Karzinogenität:	Keine
Mutagenität:	Keine
Teratogenität:	Keine
Narkotische Wirkung:	Keine

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung/Mischung erfolgte nach EG-Richtlinien.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

12.1 Ökotoxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:	>10	Analogie - Litteratur
Toxizität gegenüber Daphnien :	>10	Analogie - Litteratur
Toxizität gegenüber Algen :	>10	Analogie - Litteratur

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Das/die in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Nein.

12.4 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Zubereitung / Mischung enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

12.5 Weitere Angaben zur Ökologie

12.5.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.

12.5.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

12.5.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von organischen Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.5.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Anionische und nichtionische Tenside.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das Produkt nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 **Empfehlung:** D 10 / R 2 **Abfallschlüssel-Nr.:** 20 01 29

Unter Beachtung der örtlichen Bestimmungen beseitigen.

13.1.2 **Sicherer Umgang:** Siehe Punkt 7 und 15

Haut und Augenkontakt vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 **Empfehlung:** Wie für Produktreste. Leere Verpackungen können der Verbrennung zugeführt werden.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut.		
14.1 UN-Nummer:	N.a.		
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	N.a.		
14.3 Gefahrentransportklasse:	N.a.		

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: 5.0 D

Gültig ab: 01.06.2015

CREMESEIFE - HYGIENISCH

14.4	Verpackungsgruppe:		
	N.a.		
14.5	Umweltgefahren:		
	N.a.		
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:		Verpackungsanweisung
	N.a.		
14.7	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:		
	N.a.	--	--
14.8	Weitere Transport-Informationen:		
	Keine.		

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

Alle nationalen / örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften (CH)

Das Produkt unterliegt der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung:	SR 817.023	
- Kosmetikverordnung (VKos)	SR 817.023.31	
- Öffentliches Produktregister	---	
- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.	SR 813.1	
- Chemikalien Gesetz	SR 813.11	- Nicht betroffen.
- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.	SR 813.12	- Nicht betroffen.
- Biozidprodukteverordnung	SR 814.018	- Nicht betroffen.
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	SR 814.20/201	- Nicht betroffen.
- Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung	SR 822.115	- Nicht betroffen.
- Jugendarbeitsschutzverordnung	SR 814.81	- Nicht betroffen.
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,		

15.2 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt ist nicht erforderlich.

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 H-Sätze aus Kapitel 3:

315	Verursacht Hautreizungen.
319	Verursacht schwere Augenreizungen.

16.2 Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC ₅₀	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.

Erstausgabe: 25.02.11

Aktuelle Version: **5.0 D**Gültig ab: **01.06.2015****CREMESEIFE - HYGIENISCH**

GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC ₅₀	Mittlere inhibitorische Konzentration bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC ₅₀ / LD ₅₀	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

16.3 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.